



## Tagesbetreuung (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) Zahlen 2021

Die Tagesbetreuung ist Teil des Angebots an familienergänzender Betreuung von Kindern im Kanton Basel-Stadt. Sie bietet frühkindliche Bildung und Erziehung und unterstützt Familien bei der Betreuung von Kindern. Damit leistet sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, zum Erhalt und zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und ermöglicht es ferner, Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich zu übernehmen. Tagesbetreuung unterstützt aber auch Arbeitgebende bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitnehmenden mit Erziehungspflichten. Kindertagesstätten und Tagesfamilien richten sich an Eltern von Kindern ab drei Monaten. Kinder werden nicht nur fachgerecht betreut, sie werden in einer anregenden Umgebung mit geeigneten Spiel- und Lernorten individuell und in der Gruppe gefördert. Ein besonderes Augenmerk gilt der sprachlichen Förderung und der Bewegungsförderung. Das Angebot umfasst die Betreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Der Kanton Basel-Stadt ist der einzige Kanton der Schweiz, der ein verfassungsmässiges Recht auf Tagesbetreuung kennt (§11 Abs. 2 lit.a Kantonsverfassung).

### Angebot und Anbietende

Im Kanton Basel-Stadt sind Kindertagesstätten und Tagesfamilien privat organisiert. Der Staat führt keine entsprechenden Einrichtungen. Er ist für die Bewilligung, Aufsicht und die Regelung der Finanzierung zuständig. Weiter fördert er die qualitative Entwicklung. Mit einem Teil der Kindertagesstätten und mit der Trägerschaft der Tagesfamilien hat der Kanton Leistungsverträge abgeschlossen und das Angebot und die Kosten geregelt.<sup>1</sup> In den meisten Institutionen werden Plätze mitfinanziert. Einige Firmen kennen eigene Firmen-Kindertagesstätten.

Für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule gibt es in Basel, Riehen und Bettingen ausserdem Tagesstrukturen an den Schulen sowie Mittagstische.

<sup>1</sup> Der Leistungsbeschrieb und die Kennzahlen beziehen sich auf das Jahr 2021. Seit 1.1.2022 ist das totalrevidierte Tagesbetreuungsgesetz in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wurde ein System eingeführt, das die Finanzierung einheitlich regelt. Der Kanton schliesst keine Leistungsvereinbarungen mehr ab und es gibt nur noch zwei Kategorien von Kindertagesstätten: Kindertagesstätten mit und ohne Betreuungsbeiträge. Die Eltern erhalten einen einkommens- und vermögensabhängigen Betreuungsbeitrag, wenn ihr Kind eine Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen besucht.



## Tagesbetreuung

### Kennzahlen

Die Fachstelle Tagesbetreuung erhebt regelmässig Zahlen in allen bewilligten Einrichtungen.

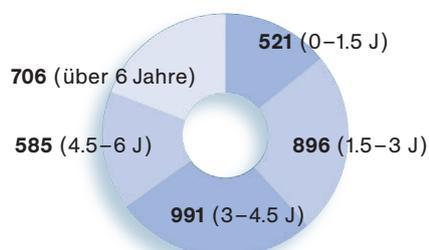
### Kennzahlen Kindertagesstätten

Bewilligung	2018	2019	2020	2021
<b>Anzahl Kindertagesstätten mit Bewilligungen</b>	<b>119</b>	<b>122</b>	<b>126</b>	<b>125</b>
<b>Bewilligte Plätze in Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt</b>	<b>4'002</b>	<b>4'193</b>	<b>4'298</b>	<b>4'337</b>
<b>Belegung (mit finanzieller Beteiligung des Kantons)<sup>2</sup></b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Anzahl Kinder in Kindertagesstätten</b>	<b>3'567</b>	<b>3'644</b>	<b>3'597</b>	<b>3'699</b>
• davon Säuglinge (0–1.5 Jahre)	464	461	448	521
• davon Kleinkinder (1.5–3 Jahre)	894	913	891	896
• davon Kinder (3–4.5 Jahre)	947	968	994	991
• davon Kinder (4.5–6 Jahre)	501	564	583	585
• davon Kinder (über 6 Jahre)	771	738	681	706
• davon zu einem Betreuungsumfang von 20%	43	43	32	32
• davon zu einem Betreuungsumfang von 21–40%	1'150	1'181	1'195	1'243
• davon zu einem Betreuungsumfang von 41–60%	1'301	1'286	1'251	1'252
• davon zu einem Betreuungsumfang von 61–80%	651	720	709	761
• davon zu einem Betreuungsumfang von 81–100%	422	414	410	411
<b>Vermittlung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Vermittlungen in Kindertagesstätten</b>	<b>1'192</b>	<b>1'322</b>	<b>1'221</b>	<b>1'274</b>

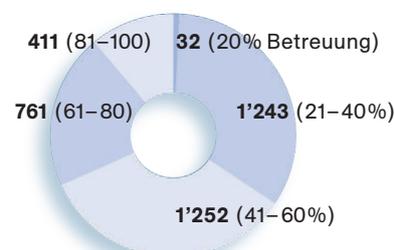
Bewilligte Plätze in Kindertagesstätten



Belegung nach Alter 2021



Betreuungsumfang 2021



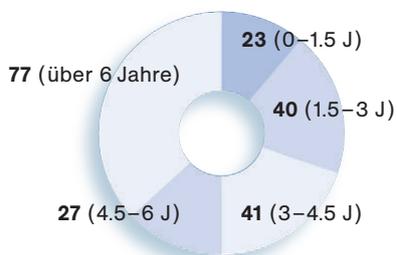
<sup>2</sup> Die Belegung gibt hier nur Auskunft über Kinder, deren Eltern Beiträge des Kantons in subventionierten oder mitfinanzierten Kindertagesstätten erhalten. Die Belegung bezieht sich nicht auf die gesamte Anzahl bewilligter Plätze.



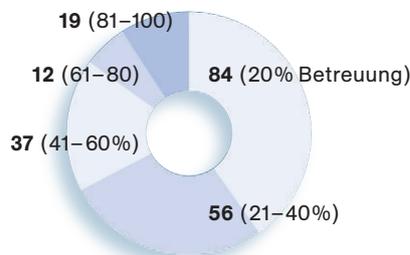
### Kennzahlen Tagesfamilien

<b>Bewilligung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Anzahl Tagesfamilien im Kanton Basel-Stadt</b>	<b>77</b>	<b>78</b>	<b>73</b>	<b>64</b>
<b>Belegung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Anzahl Kinder in Tagesfamilien</b>	<b>244</b>	<b>212</b>	<b>203</b>	<b>208</b>
• davon Säuglinge (0–1.5 Jahre)	23	22	28	23
• davon Kleinkinder (1.5–3 Jahre)	61	44	36	40
• davon Kinder (3–4.5 Jahre)	40	50	38	41
• davon Kinder (4.5–6 Jahre)	26	22	30	27
• davon Kinder (über 6 Jahre)	94	74	71	77
• davon zu einem Betreuungsumfang von 20%	73	63	65	84
• davon zu einem Betreuungsumfang von 21–40%	94	77	70	56
• davon zu einem Betreuungsumfang von 41–60%	38	38	37	37
• davon zu einem Betreuungsumfang von 61–80%	19	17	11	12
• davon zu einem Betreuungsumfang von 81–100%	20	17	20	19

Belegung nach Alter 2021



Betreuungsumfang 2021



Kinder in Tagesfamilien



---

## Tagesbetreuung

### Kommentar

In 2021 hat die Anzahl der bewilligten Plätze in Kindertagesstätten leicht zugenommen. Dasselbe gilt für die Zahl der Kinder, die mit finanzieller Beteiligung des Kantons eine Kindertagesstätte besuchen. Zuwächse sind vor allem bei den Säuglingen und Kleinkindern bis 1,5 Jahre festzustellen. Bei den Bewilligungen von Tagesfamilien setzt sich der rückläufige Trend der vergangenen Jahre fort. Die Anzahl betreuter Kinder in Tagesfamilien hat allerdings gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen.

### Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage der Tagesbetreuung im Jahr 2021 ist das Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 und die Verordnung zum Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsverordnung) vom 25. November 2008. Für die Berechnung der Elternbeiträge und die Haushaltszusammensetzung gelten weiter das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) vom 25. Juni 2008 und die Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) vom 25. November 2008.

### Weitere Informationen

Die Fachstelle Tagesbetreuung der Abteilung Jugend- und Familienangebote des Bereichs Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements ist für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien zuständig. Sie sorgt dafür, dass genügend qualitativ hochstehende Tagesbetreuungsplätze zu finanziell tragbaren Bedingungen zur Verfügung stehen.

Die schulnahen Angebote – die sogenannten Tagesstrukturen – werden von den Volksschulen organisiert. Weitere Auskünfte sind unter [www.tagesstrukturen.bs.ch](http://www.tagesstrukturen.bs.ch) erhältlich.

Internet: [www.tagesbetreuung.bs.ch](http://www.tagesbetreuung.bs.ch)



[www.tagesbetreuung.bs.ch](http://www.tagesbetreuung.bs.ch)